



Amt für Kommunikation

17.01.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Reisener

Telefon: 492-1300

Thomas.Reisener@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Fair formuliert

Beratungsfolge

27.01.2022 Ausschuss für Gleichstellung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster verfolgt das Ziel, dass die Stadt Münster nach innen und außen geschlechtergerecht, gendersensibel und diskriminierungsfrei kommuniziert. Das geänderte Personenstandsrecht sieht seit dem 1. Januar 2019 neben „männlich“, „weiblich“ und keine Angabe als weitere positive Auswahl „divers“ vor, daher ist die Verwaltung gefordert, die geschlechtliche Vielfalt auch in Veröffentlichungen und Dokumenten, Anschreiben und Formularen abzubilden.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster erkennt zugleich die Notwendigkeit, in der Kommunikation mit der Bevölkerung möglichst verständlich, einfach und barrierefrei zu kommunizieren.
3. Der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster ist der Auffassung, dass neben vielfältigen sprachlichen Gestaltungsmöglichkeiten, um geschlechtergerecht zu kommunizieren, die Verwendung des Asterisk/Genderstar („Lehrer*innen“) genannten Zeichens im amtlichen Schriftverkehr ein geeignetes Instrument ist, geschlechtliche Vielfalt abzubilden und Diskriminierungen vorzubeugen. Deshalb soll im internen Schriftverkehr sowie für den Schriftverkehr mit der Bevölkerung die Verwendung des Asterisks/Genderstars als Kann-Option immer dann freigestellt werden, wenn dies der zielgruppengerechten Ansprache dient oder keine andere geschlechtsneutrale Formulierung („Projektleitung“) verwendet werden kann.
4. Der verwaltungsinterne Ratgeber „Fair formuliert“ der auch im Internet veröffentlicht ist, wird entsprechend Pkt. 1, 2 und 3 dieses Beschlussvorschlages aktualisiert und zusammen mit der neuen Genderstern-Option verwaltungsweit kommuniziert.
5. Die Anpassung von Formularen und Vorlagen im Sinne einer geschlechtergerechten Schreibweise kann dabei prozesshaft und fortlaufend im Rahmen der sonstigen Aktualisierungsvorgänge geschehen.

6. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2020 (WD 10 -3000 -001/20: „Rechtsverbindlichkeit der Verwendung der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen“) stellt fest: „Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist die maßgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus.“ Zugleich wird offengelassen, in welchem Umfang Kommunen dennoch davon abweichen dürfen: „Gleichfalls wird hier offengelassen, ob Gemeinden (...) im Rahmen des in Art. 28 Absatz 2 GG gewährten Rechts, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“ die rechtliche Kompetenz haben, auf lokaler Ebene die Beamten und Angestellten einer Gemeinde durch Dienstanweisung zu der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache im amtlichen Schriftverkehr zu verpflichten.“ Der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster nimmt die rechtliche Unsicherheit, die mit den hier gefassten Beschlüssen verbunden ist, zur Kenntnis.
7. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2021 erneut gegen die Verwendung des Asterisks/Genderstars, des Gender-Gaps, des Doppelpunktes und andere verkürzte Formen zur Kennzeichnung mehrgeschlechtlicher Bezeichnungen im Wortinnern in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung ausgesprochen. (<https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>) Diese Empfehlung nimmt der Ausschuss für Gleichstellung der Stadt Münster ebenfalls zur Kenntnis und will mit der hier beschlossenen Genderstern-Option davon abweichend verfahren.
8. Kurzfrequente Eingriffe größeren Umfangs in die Amtssprache müssen vermieden werden, um den etablierten Sprachkonsens als Grundlage für bestmögliche Verständlichkeit von Dokumenten, Schreiben und Veröffentlichungen nicht zu gefährden. Anders als die hier beschlossene Kann-Option sollen ggf. später erfolgende, neue Muss-Vorgaben zum Abweichen von der amtlichen Rechtschreibung innerhalb der Stadt Münster deshalb die Bedingung einer absehbar längerfristigen Gültigkeit erfüllen.
9. Der Antrag an den Rat A-R/0017/2019 der SPD-Fraktion ist damit erledigt.

Begründung:

Gegenwärtig kursieren verschiedene Praktiken für diesen Anwendungsbereich. Zu den prominentesten Lösungsansätzen zählen der Unterstrich („Lehrer_innen“), der Doppelpunkt („Lehrer:innen“) und der Asterisk/Genderstar (Lehrer*innen). Das städtische Amt für Gleichstellung empfiehlt nach einer Abfrage bei fünf freien Trägern, die für die Zielgruppe LSBTIQ* in Münster arbeiten, sowie nach einer Synopse aktueller kommunaler und universitärer Schreibpraxen die Verwendung des Asterisk/Genderstars (Lehrer*innen), wenn keine andere geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist.

Die „Kann-Option Genderstern“ hat im Gegensatz zu einer verbindlichen Vorgabe zur Verwendung des Gendersterns zwei Vorteile.

- a) Es ist juristisch umstritten, ob Kommunen von der amtlichen Rechtschreibung abweichende Rechtschreibregeln überhaupt verpflichtend vorgeben dürfen. Die rechtlichen Risiken einer Kann-Option erscheinen vor diesem Hintergrund kleiner zu sein.
- b) Einerseits ist die Verwendung von unterschiedlichen Alphabet-Erweiterungen durch Gender-Zeichen (Unterstrich, Doppelpunkt, Asterisk/Genderstar) in einer überschaubaren Anzahl von Kommunen bereits übliche Alltagspraxis. Andererseits gibt es staatliche Institutionen, die sich explizit gegen diese Praxis aussprechen und sie teilweise sogar verbieten. Zuletzt hat Bundesfrauenministerin Christine Lambrecht (SPD) den obersten Bundesbehörden empfohlen, keine Gendersterne und ähnliche Sonderzeichen als Wortbestandteile in der offiziellen Kommunikation zu verwenden. (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gendern->

[frauenministerin-christine-lambrecht-will-gendersternchen-stoppen-a-d9c98fa6-decb-4991-8223-ceb18de159aa\)](#)

Vor dem Hintergrund dieser divergenten Entwicklung scheint die Kompromisslösung einer Kann-Option mehr Akzeptanz als eine verbindliche Vorgabe zur Verwendung des Gendersterns zu versprechen.

Ein theoretisches, finanzielles Risiko kommt dann zum Tragen, wenn erfolgreich gegen die auch nur optionale Verwendung des Gendersterns geklagt werden sollte. Dies könnte im Extremfall den Ersatz von stadtverwaltungsseitigen Schriftstücken, die den Genderstern verwenden, ganz oder teilweise erforderlich machen. Da der sich daraus potenziell ergebende Korrekturbedarf von der konkreten Ausgestaltung der dann möglichen gerichtlichen Vorgaben abhängt und die Anzahl der dann betroffenen Schriftstücke ex ante nicht kalkuliert werden kann, ist dieses finanzielle Restrisiko nicht bezifferbar.

gez.
Markus Lewe

Anlagen:

- Anlage 1 Aktuelle Empfehlung des Rates für deutsche Rechtschreibung
- Anlage 2 Gutachten zur Rechtsverbindlichkeit der deutschen Rechtschreibung in Schulen und anderen Einrichtungen
- Anlage 3 Entwurf Neuauflage „Fair formuliert“
- Anlage 4 Antrag A-R/0017/2019 der SPD-Fraktion